

Mannheim 1666 ✓

Die Stadt kämpft gegen den Schwarzen Tod

Die apokalyptischen Reiter, Symbol für die Plagen der Menschheit, versetzten im 17. Jahrhundert auch Mannheim in Angst und Schrecken. Die Stadt hatte noch die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges zu überwinden, da traf sie das neue Unheil in Gestalt des Schwarzen Todes.

Am Dienstag, 2. Januar 1666 leitete der Ratschreiber – was äußerst selten zum Jahreswechsel geschah – das Protokoll mit einem hoffnungsvollen Segensspruch ein: „Folget nun das 1666ste Jhar, Gott gebe ein gesundes Neuwe Jhar“. Ironie des Schicksals! Suchte er Hoffnung und Schutz, weil düstere Gerüchte an sein Ohr gedrungen waren? Hatte er bedrückende Ahnungen auf Grund von mancherlei Berichten oder einfach nur ein bisschen Zeit vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn?

Die vagen Befürchtungen nehmen Gestalt an, als Dr. la Rose am 26. Februar im Stadtrat vor dem Stroh des Lazarets warnt, das „im Bollwerk bei der Vogelstange“ liege und auf dem im Sommer 1665 kranke Soldaten an ansteckenden Seuchen gestorben seien. Er hat beobachtet, dass arme Leute dieses vermoderte Stroh für ihre „tobacKutschen“ (= Frühbeete zum Vorziehen der jungen Tabakpflanzen = mundartlicher Ausdruck) benutzen und somit Seuchen in die Stadt hereinholen könnten.

Arzt und Ratsherren vermeiden hier noch vorsichtigerweise das Wort „Pest“, was sich aber Mitte Mai ändern wird. Auch die Ursachenforschung wird bald konkretere Formen annehmen und strikte Maßnahmen bewirken.

Der erste Todesfall, – es handelt sich dabei um eine Dienstmagd des „welschen Wagners Jean Gavelle“ – der eindeutig der Pest zugeordnet wird, löst eine Reihe von Ver-

waltungsvorschriften aus. Zusätzliche Arbeitskräfte müssen für lebensbedrohende Tätigkeiten eingestellt werden, was nur über außerordentliche finanzielle Zugeständnisse zu bewerkstelligen ist. In einer Sondersitzung am 19. Mai 1666 beschließt der Stadtrat verschiedene Sicherheitsmaßnahmen mit sofortiger Wirkung:

– Vier Personen, die sich aus freiem Willen bereit erklären, werden zu zusätzlichen Totengräbern erwählt und bestellt, nämlich David Buch und David Maire und ihnen werden Antoine le Febure und Jean du Molin zugeordnet.

Außerdem erwartet man von ihnen, dass sie die Toten in die „Laden“ legen und auf den Kirchhof tragen.

Sie werden für ihre riskante Arbeit eine Geldzulage erhalten.

– Die Schulmeister sollen, wenn sie „zur Leiche bitten“, die Namen notieren und den Zettel dem Stadtschreiber übergeben, der ein besonderes Register anlegen muss.

– Die Stadtgemeinde wird den Trägerlohn vorschießen, bis der Betrag von den Freunden oder Erben des Verstorbenen samt der Kirchhofgebühr wieder erstattet werden kann.

– Sämtliche Totenträger sollen sich in ihren Häusern aufhalten und keinen Kontakt mit anderen Personen aufnehmen, es sei denn, sie werden gerufen, um Kranke zu „warten“ (= pflegen) oder infizierte Häuser zu säubern. Dafür sollten sie eine Belohnung erhalten.

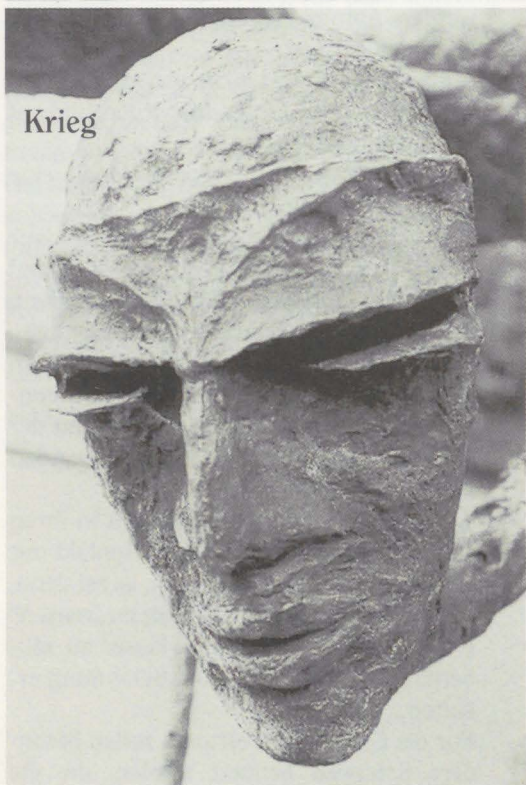
– Für die Gräber der Pesttoten sollen besondere Schippen benutzt werden, die die Pfortner vom Rhein- und Neckartor auf den



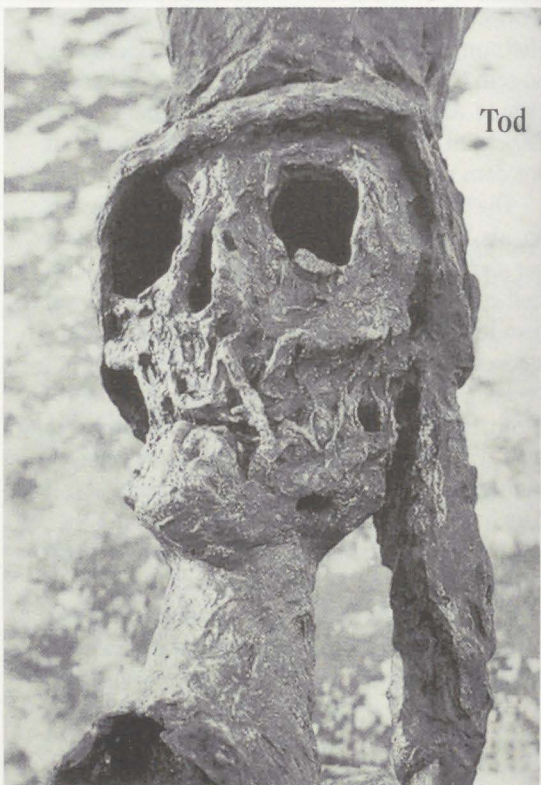
Hunger



Pest



Krieg



Tod

Wilfried Koch¹. Details aus „Frieden: Sturz der Apokalyptischen Reiter“, 1998.

Kirchhof tragen und die bei denen, die an anderen natürlichen Krankheiten verstorben sind, keine Verwendung finden dürfen.

- Die Schulmeister übergeben das „Maß“, eine Meßlatte von mindestens sieben Schuh (= zwischen 2,00 und 2,10 m), die in das offene Grab gestellt wird, damit jeder sehe, dass die Gräber die gebührende Tiefe haben.
- Die an der Pest Verstorbenen sollen auf dem Kirchhof im „Jungen Busch“ in der äußersten Ecke rechts gegen den Kleinen Rhein und Neckar getrennt von den anderen Verstorbenen begraben werden.² Diese Beerdigungen finden gegen Abend um vier oder fünf Uhr statt, die anderen zu gewöhnlicher Stund, nämlich um ein Uhr nachmittags.
- Sodann wird ein besonderes Tuch für die Infizierten aus den Stadtalmosen gekauft und Antoine le Febure in Verwahrung übergeben. Desgleichen ist auch eine besondere Totenbahre bestellt worden.
- Den „publiquen Dienern“, d. h., dem Arzt, den Apothekern, dem Stadtschreiber, den Stadtknechten und den Schulmeistern wird befohlen, Häuser, in denen Pestkranke vermutet werden, zu meiden.

Bald werden sehr konkrete Überlegungen angestellt, welche Anlässe, Handlungen und Personen die „Contagion“ (= Ansteckung) in die Stadt gebracht haben oder weiterhin noch bringen und verstärken könnten. Dabei fällt der Verdacht auf die Metzgergesellen, die in Orten im Amt Alzey³, in denen die Contagion grasiert, Vieh wohlfeil aufgekauft und in der Stadt verkauft haben. So könnte auf leichtsinnige Weise die Seuche in die Stadt eingezogen sein. Dem soll nun – auch vermöge churfürstlichen Dekrets⁴ – vorgebaut werden. Der Rat erwählt daher am 1. Juni Adam Heß und Niclas Muchery, beide Metzger und Bürger der Stadt, zu Fleischbeschauern. Sie müssen sowohl das Vieh in lebendem Zustand vorgeführt bekommen als auch nach der Schlachtung das Fleisch auf seinen Gesundheitszustand begutachten. Außerdem müssen die Einkäufer glaubhafte Atteste vorlegen, dass die Tiere aus gesunden, unverdächtigen Orten stammen. Ferner müssen die Stadtknechte auf Straßen und Plätzen ausrufen, dass keiner –

„er sei, wer er wolle“ – Vieh in die Stadt bringen möge. Hausschlachtungen werden verboten.

Vor allen Dingen müssen zur Verstärkung der hiesigen Bader neue Kräfte gesucht werden. Dabei stellt sich heraus, dass Pierre Matthieu fast kein Deutsch versteht und somit nicht einsetzbar ist. Dafür kommt Anton Vichs. Ihm wird ans Herz gelegt, alle Kranken ohne Ansehen ihrer Person fürsorglich zu behandeln. Die Reichen sollen dafür zahlen, für die Armen übernimmt die Stadt die Kosten.

Außerdem müssen Medikamente und „leinwath“ zum Verbinden besorgt werden. Den Apothekern, Theodor Timmermann und Johannes Ernst, wird daher auferlegt, einen Vorrat aller notwendigen Hilfsmittel zu lagern. Kranken und deren Helfern wird kein Einlass in die Apotheken gewährt. Die Medizin muss an der Tür abgegeben werden, um die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten.

Der Bader Hanß Jacob Zehrer darf bis zur weiteren Verordnung „kein baadt mehr halten“. Dieses Verbot bleibt noch lange nach dem Abklingen der Seuche bis weit ins Jahr 1667 bestehen. Die Erklärung dieses Verbots liegt in der Vorstellung der damaligen Zeit begründet, dass die Infektion den Menschen durch die geöffneten Poren der Haut befällt.

In der Absicht die Luft zu reinigen, wird in Fronarbeit Wacholderholz geschlagen und in allen Gassen Feuer angezündet.

Tiere, die als eventuelle Krankheitsträger angesehen werden, sind aus der Stadt zu entfernen. Dazu gehören Schweine, für die bei den „alten Cranen“ vor der Stadt Hütten gebaut werden dürfen und die dann der Obhut der Hirten vor der Stadtmauer anvertraut werden. Gänse und Tauben sind zum Abschuss freigegeben, sobald sie in den Straßen oder auf den Dächern gesichtet werden.

Der Scharfrichter Lenhardt aus Frankenthal wird sogar aufgefordert, etliche seiner Knechte zu schicken, um streunende, herrenlose Hunde zu erschlagen⁵. Bald werden auch pestkranke Kühe gemeldet.

Die Stadt steht unter strengster Quarantäne. Daher werden die Wachen von acht auf zwölf und kurz darauf sogar auf zwanzig Mann verstärkt.



Das mit Pergament gebundene Ratsprotokoll der Stadt Mannheim aus dem Jahr 1666 Stadtarchiv Mannheim

Beim Tod eines Pestkranken haben die Hinterbliebenen die Wahl, das Sterbezimmer zu verschließen oder auszuziehen und sich Hütten im Jungbusch zu bauen, wobei auch hier die Stadt für die Armen die Kosten übernimmt.

Die Quartiermeister sind angehalten, alle Pesttoten in ihrem Viertel mit Vor- und Zunamen zu notieren und die Liste wöchentlich dem Stadtschreiber zur Spezifikation einzureichen. Dieser legt ein Totenregister an. Solche Register wurden offenbar mehrfach geführt, denn später erhält Charl Tondeur für das fleißige Abschreiben der Totenlisten eine Extrabelohnung. Leider sind diese Schriftstücke bis heute nicht aufgetaucht. Eine exakte Zahl der an der Pest Verstorbenen kann daher nicht genannt werden. Schätzungen bewegen sich zwischen einem Verlust von einem Drittel bis zur Hälfte der Bevölkerung⁶.

Notwendig wird es, sechs neue Totengräber zusätzlich anzustellen, die die Auflage erhalten, Gräber „im Vorrat“ auszuheben und auch einige in doppelter Breite, damit man „ein Par

Särck nebeneinander darin (ver)sencken könne“. Für jeden neuen Totenträger lässt die Stadt einen schwarzen Leinenrock anfertigen.

Da Dr. la Rose, der auch einen Sitz im Stadtrat inne hat, durch Krankenbesuche stark belastet ist, will der Rat ihn von den Sitzungen befreien. Im Hintergrund schwingt natürlich auch die Angst mit, von jemand umgeben zu sein, der in den Pesthäusern verkehrt. Er wird daher höflich gebeten, dass er „sich zu seiner eigenen Entlastung uff eine Zeit lang des Rathes enthalten wolte. Jedoch werde mann in wichtigen fällen seines Rathes von Hauß auß erfragen“.

Selbst der Kurfürst erkundigt sich über die Zustände und fordert Information und Berichterstattung über die „einreißende Contagion“. Dieser Bericht wird in der außerordentlichen Ratssitzung am 14. Juni vorgelesen und dann per Express abgeschickt. Außerdem verbietet der Kurfürst Reisen nach Frankfurt sowie nach Straßburg und Basel. Kaufleute und Krämer benötigen einen Pass und beglaubigte Urkunden, aus denen hervorgeht, dass sowohl sie selbst als auch ihre Waren aus gesunden Orten stammen. Zusätzlich wird die Vorlage eines Gesundheitsattests verlangt. Zur allgemeinen Bekanntmachung lässt der Kurfürst auf allen Landstraßen hölzerne, schwarze Warntafeln mit weißer Aufschrift aufstellen, die auch Strafandrohung bei Zuwiderhandlung enthalten⁷.

Immer weiter breitet sich die Pest aus; Juni und Juli sind für Mannheim die Schreckensmonate. Die Nöte der Kranken gehen dem französischen Pfarrer de Vivier so zu Herzen, dass er sich vor dem Rat bereit erklärt, die Kranken seiner Gemeinde, wie auch die der beiden anderen Gemeinden aufzusuchen, um ihnen geistlichen Beistand zu bringen und Trost zu spenden. Allerdings ist das ganze Consistorium nicht damit einverstanden, dass sich ihr Seelsorger in solche Gefahr begibt. Die drei Gemeinden einigen sich, den Kirchenrat zu bitten, „ob nicht etwa ein Studiosus aus der Sapienz oder sonsten ein ander bequemes Subjectum von Heidelberg hierzu bestellt und geschickt werden möchte“. Die Besoldung müsse dann auch von der „gudsten Herrschaft“ geleistet werden; denn die Almosenbüchse der drei Gemeinden stehe ausschließlich den

Bedürftigen der Stadt zur Verfügung. – Alles ist eben auch eine Geldfrage!

Am 9. Juli wird Daniel Bitzius von Bern aus der Schweiz zum „PestNotario“ angenommen und „beaydigt“. Als Adjunkt (= Amtsgehilfe) wird ihm Henrich Koch zugeordnet. Ebenso in Eidespflicht genommen, wird Philip Bichy aus Mosbach, als „Pestmeister“ bezeichnet. Seine Wohnung bestehend aus Stube, Küche und Keller wird monatlich aus Stadtmitteln bezahlt.

Mit dem Bader Hanß Jacob Zehrer wird ein Vertrag geschlossen, damit er die infizierten Kranken fleißig und treulich besuche und sowohl Reichen als Armen mit allen möglichen Mitteln zu Hilfe komme. – Der Gedanke der Gleichbehandlung wird immer wieder betont. – Außerdem wird ihm vom Kurfürsten ein Rezept in deutscher Sprache übermittelt mit dem Befehl, „ohne einige Passion den Patienten zu applizieren“ (= Heilmittel zu verabreichen).

Seine Vergünstigungen:

- 1) Mietfreiheit für ein Haus für seine Frau und Kinder,
- 2) Wachtfreiheit,
- 3) 12 Reichstaler monatlich von der Stadt, solange er dienen wird,
- 4) Lohn von jedem Patienten, wenn es möglich ist. Bei den Armen soll das zugehörige Konsistorium einspringen,
- 5) obrigkeitliche Hilfe gegen unwillige Zahler wird ihm angeboten,
- 6) Apotheken müssen die nötigen Medikamente im Vorrat bereitstellen,
- 7) der Akkord wird ihm schriftlich zugestellt.

Die Quartiermeister der Stadt melden, dass sie fast keine gesunden Bürger und Einwohner mehr in ihren Vierteln haben, die die Wacht versehen könnten. Hierfür müssen zusätzlich Leute eingestellt werden.

Auch die Brunnenmeister fordern Hilfe an, da die Brunnen wegen des Hochwassers gesäubert werden müssen. Außerdem ist die Nachbarschaft zum Wasserschöpfen zu schwach, sodass den Siechen Wasser gebracht werden muss.

Als die Pfarrer Conrad Schuhmann und Justus Wilhelm Mollerus an der Contagion sterben, fühlen sich ihre Gemeinden verwaist. Eine Neuwahl steht an. Diese fällt einhellig auf

den jungen, „gelahrten“ Thilman Ghim aus Frankenthal. Er selbst will ungeachtet des gefährlichen Sterbens ohne Scheu der Gemeinde dienen und sich „im nahmen Gottes hazardiren“ (= in Gefahr bringen). Diesen selbstlosen Einsatz haben mehrere Pfarrer mit dem Leben bezahlt.

Endlich am 11. September notiert der Ratschreiber ein Nachlassen der Todesfälle. Aus Kostenersparnis kann jetzt ein Totenschreiber entlassen werden. Auch sollen die Totengräber keine Gräber mehr im Voraus ausheben, sondern erst mit ihrer Arbeit beginnen, wenn die Toten angemeldet und registriert sind.

Strengstens wird darauf geachtet, dass keine Personen aus infizierten Orten in die Stadt eingelassen werden. Es ergeht auch wiederum eine Warnung an alle Kaufleute, die außerhalb der Stadt Waren ein- und verkaufen. Ebenso werden die Reisenden zur Messe nach Mainz zu größter Vorsicht ermahnt. Dennoch kann die Wache im Oktober endlich wieder auf acht Mann reduziert werden.

Aber die Bürger sind hellhörig und misstrauisch geworden. Sie beschwerten sich, dass infizierte, kranke Soldaten aus der Festung in die Kaserne der Stadt gebracht werden.

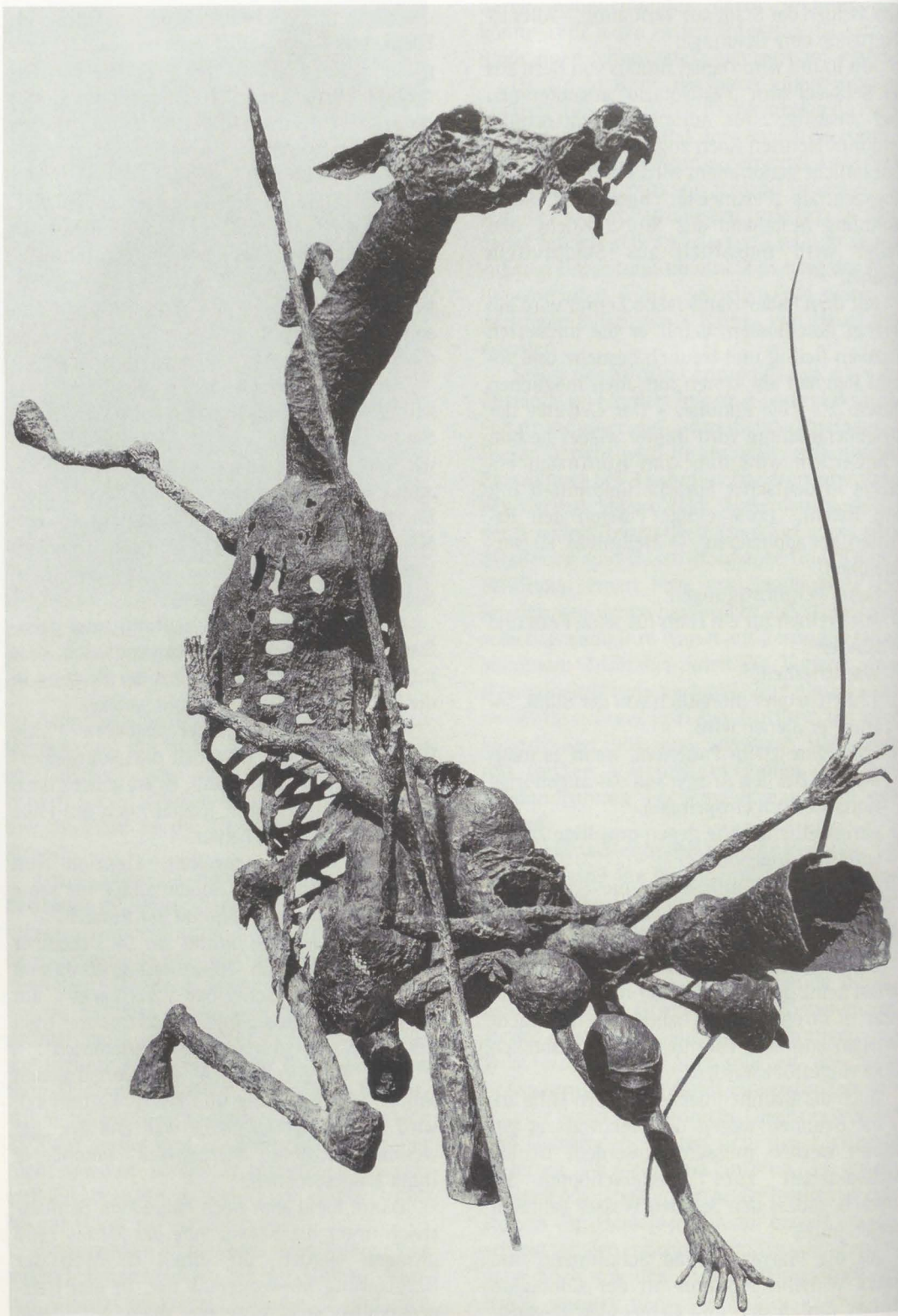
Ende November wird der Pestbarbier Philip Bichy „abgedankt“. Er erhält die „Wartgelder“ (= Pflegegelder) ausbezahlt. Er ist willens nach Hause zu gehen, bittet jedoch noch um Hilfe gegen rückständige Zahler.

Auch der Ratschreiber, Henrich von Schleiden, erhält eine Sonderzulage für seine besondere Leistung während der Pestzeit.

Herr Dr. la Rose nimmt am 14. Dezember erstmals wieder an einer Ratsversammlung teil. Der Ratschreiber vermerkt am 21. Dezember, dass „Gott lob, der mehrer theil des rathes anietzo wiederumb beysammen“.

Den Bürgermeistern des vergangenen Jahres, Herrn Werntz und Herrn Kaltmantel, wird für ihre große Mühe während der „gewesenen betrubten Sterbenszeit“ besonderer Dank ausgesprochen.

Damit kann aber noch lange kein Schlussstrich unter die Katastrophe des Jahres 1666 gezogen werden, die einen Großteil der Bevölkerung hinweggerafft hat. In den Ratsprotokollen wird zwar nur noch selten von „Seuche“, „Contagion“ oder „Pest“ gesprochen,



Wilfried Koch¹. „Frieden: Der Sturz der Apokalyptischen Reiter“ 1998, Höhe 430 cm.

obwohl die folgenden Amtshandlungen in den überwiegenden Fällen in direktem Zusammenhang mit den schlimmen Ereignissen des Vorjahres stehen.

Von den Niederlanden bis zur Schweiz werden Erbensprüche geltend gemacht. Die Angereisten legen Testamente, Vollmachten und Beglaubigungen vor, oder sie werden vereidigt. Vieles muss geschätzt und bewertet werden. Der Pestschreiber wird angewiesen, in den „außgestorbenen Häußern“, die amtlich verschlossen und versiegelt sind, über die Hinterlassenschaften Inventare aufzustellen und sie auf dem Rathaus abzuliefern.

Anschließend werden Daniel Sandor und Daniel Marrot beauftragt, zusammen mit weiteren Helfern die ihnen zugewiesenen leerstehenden Häuser zu säubern, durchzulüften und mit Schwefel auszuräuchern. Auch das im Juni 1667 angeordnete Weißen mit „lebendem Kalk“ dient der Desinfektion.

Unter dem Titel „Insinuation der Testamente“ werden die Pfarrer aufgefordert, Testamente, die sie in Händen halten, dem Rat zu überlassen, damit sie amtlich zugestellt werden können.

Erschütternd berührt das Schicksal der Großmutter, die ihre vier Enkel beerbt. – Zerstörte Hoffnungen! – Umgekehrt müssen auffallend häufig Vormünder für verlassene Kinder eingesetzt werden.

Auf kurfürstliches Betreiben werden im Januar nochmals die Metzger verhört, die in Alzey Rinder gekauft hatten. Sie waren sich der Gefahr, der sie sich ausgesetzt hatten, bewusst, denn sie hatten das Los entscheiden lassen, wer von ihnen das Vieh aus dem Dorf herausholen muss. Sie bestätigen, dass zwei Rinder an der Pest verstarben und bald danach auch der Sohn ihres Meisters, mit dem wegen der roten Flecken an seinen Beinen schon zuvor keiner mehr in Berührung geraten wollte. Ebenso kommt ein Schustergeselle ins Verhör, der außerhalb der Stadt Geld für ein Paar Schuhe eingetrieben hat.

Dem Pestschreiber Daniel von Werth und seinem Gehilfen Henrich Koch wird am 15. März nur noch für 1–3 Wochen das Wartgeld bezahlt, „weil durch Gottes gnadt die Contagion nunmehr wiederumb nachläßet“.

Die vier „gewesenen Pestträger“ erhalten noch einen Dukaten Belohnung. Hiermit ist ihre risikoreiche Arbeit beendet.

Im Juni 1667 werden die Schweizer, die in der Stadt die Pest überstanden haben, aufgefordert, sich nach ihrer Genesung auf den Heimweg zu machen. Sie erhalten dazu noch einen Zehrpennig.

Allmählich nimmt alles wieder seinen gewohnten Gang. Nur dem Bader wird das „öffentliche Badthalten noch eine Zeit lang“ untersagt.

Wilfried Koch¹ stellte im Sommer 2002 verschiedene seiner Bronzeskulpturen im Mannheimer Luisenpark aus.

Eine davon verkörpert die Schrecken der Apokalypse: Hunger, Pest, Krieg und Tod. Aber Wilfried Koch vereinigt die vier grausamen Gesellen auf e-i-n-e-m Pferd, das sich unter ihrer Last aufbäumt und die Verderben bringenden Reiter abwirft. Er nennt seine 4,30 m hohe Skulptur aus dem Jahr 1998 „Frieden: Der Sturz der apokalyptischen Reiter“. Welch wunderbarer Gedanke, Traum der Menschheit, Paradies! – Im Angesicht von Krieg, Terror, Entführungen, Hungersnöten, HIV, SARS, etc. sind wir noch weit davon entfernt.

Anmerkungen

Zur Pest:

Wild lebende Nager, besonders Wanderratten in der Hochsteppe Zentralasiens übertrugen ihre Parasiten auf Hausratten in menschlichen Siedlungsgebieten. Bisse des Rattenfloh verursachen Beulenpest: Fieber, Gliederschmerzen, Anschwellen der Lymphknoten bis zu 10 cm. Der Eintritt der Erreger in die Blutbahn bewirkt ausgedehnte kapillare Blutungen in der Haut, daher „Schwarzer Tod“.

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion und infizierte Gegenstände ist möglich. Verbreitung durch Kriegstruppen und Kaufleute auf Handelswegen. Erstes Auftreten in Europa im 6. Jahrhundert unter Justinian.

Große Pandemie 1347–1352 entlang der Seidenstraße von Asien über die Krim bis Irland mit 25 Millionen Todesfällen = ein Drittel der Bevölkerung.

Nächste Welle im 17. und 18. Jahrhundert, ausgehend von den Hafenstädten London und Marseille.

Auswirkungen auf Kultur und Geistesleben: Gestiegener Totenkult, Totentänze, im Barock: Pestsäulen (z. B. in Wien), Pestaltäre, zahlreiche Gemälde und Motivbilder, Passionsspiele (z. B. in Oberammergau: Gelübde aus Pestzeiten).

In die Weltliteratur eingegangen:

Giovanni Boccaccio (1313–1375) „Il Decamerone“, entstanden nach dem Pestjahr 1348 in Florenz, veröffentlicht 1470.

Samuel Pepys (1633–1703) „Das geheime Tagebuch“ über die Pest in London 1665.

Daniel Defoe (1659–1731) „Journal of the Plague Year“, ebenfalls London 1665.

Heutige Verbreitung: Erreger in den Höhlengängen wild lebender Nagetiere in pestverseuchten Reservoiren: Zentralasien, Ost- und Zentralafrika, Madagaskar, Südamerika, USA: Rocky Mountains. 1989 erkrankten weltweit 770 Personen (nach Brockhaus „Die Enzyklopädie“).

Die Pest war die erste Seuche, welche auf die von zahlreichen Nationen geführte Liste der „meldepflichtigen Krankheiten“ gesetzt wurde (Jacques Ruffié/Jean Charles Sournia „Die Seuchen in der Geschichte der Menschheit“).

Zum Text:

Der ganze Bericht beruht auf meiner Auswertung der Ratsprotokolle von 1666/67 aus dem Stadtarchiv Mannheim.

- 1) Dr. Wilfried Koch, geb. 1929 in Duisburg, Kunsthistoriker, Studium in Frankfurt, Freiburg, Stuttgart. Seine „Kleine Stilkunde der Baukunst“ und die große „Baustilkunde“ sind internationale Standardwerke und erlebten mehr als 70 deutsche Auflagen und 18 Übersetzungen.
- 2) Im Volksmund hielt sich noch lange die Bezeichnung „Pestbuckel“ für die im Stadtteil Jungbusch gelegene Begräbnisstätte. Heute ist das Gelände bebaut und der Ausdruck verschwunden.
- 3) Friedrich Walter, Stadthistoriker und Ehrenbürger, geb. 1870 in Mannheim, gest. 1956 in Heidelberg, erklärt in „Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart“, Bd. 1, S. 262, dass 1665 die Pest in London wütete, zum Niederrhein gelangte und rheinaufwärts im Winter Köln erreichte, den ganzen Rheingau befiel, Frankfurt heimsuchte und – wie in den Ratsprotokollen mehrfach angegeben – über Alzey nach Mannheim kam.
- 4) Churfürst Carl Ludwig (1633, 1649–1680), Vater der Liselotte v. d. Pfalz.
- 5) Dr. med. Max Bensinger beschreibt, wie Schmarotzertierchen der Ratte auf den Hund überspringen und so die Pest in die Häuser tragen und verbreiten. („Mannheimer Geschichtsblätter“, 1904, S. 5)

- 6) Friedrich Walter, Bd. 1, S. 265 schildert: „... die halbe Stadt war dahingerafft, ganze Familien waren ins Grab gesunken und bei den übrig gebliebenen kaum eine, die unter den Toten des Pestfriedhofs nicht einen Freund oder Verwandten zu beweinen hatte“.

Dr. Ulrich Nieß, Stadtarchivdirektor, Leiter des Fachbereichs Museen und Archiv, gelangt durch Hochrechnung der rückläufigen Zahlen der Haushaltsvorstände der Reformierten auf einen Bevölkerungsverlust von etwa einem Drittel.

- 7) Generallandesarchiv Karlsruhe: GLA 77 Nr. 6618.

Zur Bevölkerungsgröße der Stadt:

Roland Vetter hält die bislang von der älteren ortsgeschichtlichen Literatur geschätzte Bevölkerungszahl Mannheims von 10–12 000 Personen für überzogen. Er stützt sich dafür in seinem 2002 erschienenen Buch „Kein Stein soll auf dem anderen bleiben“, S. 79 auf den französischen Kriegskommissar La Serre, der am Ende des Orléanischen Krieges nach der Kapitulation 1689 in der Absicht, Kontributionszahlungen und Quartiergelder zu erheben, die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen, sowie Familien und Soldaten zählte. Auf Grund dieser Berechnungen schätzt Roland Vetter die Einwohnerzahl auf 6–7000 Personen. Es bleibt natürlich zu bedenken, dass durch verheerende Kriege und Seuchen die Einwohnerzahlen der Städte schon immer großen Schwankungen unterworfen waren.

Hinweis:

Eine Veröffentlichung über den Pesttod des Mannheimer Schultheißen Heinrich Peter Weißel ist von Dr. Carl-Jochen Müller in Aussicht gestellt. Darin sollen auch medizinische Verfahren der damaligen Zeit erörtert werden.

Anschrift der Autorin:

Line Huber

Dilsberger Straße 4

68259 Mannheim